



NOBALINE®-Tuch

REF 771812

Produktbeschreibung und Zweckbestimmung

NOBALINE®-Tuch ist ein **80 cm x 120 cm** großes Verbandtuch aus Vliesstoff. Der Vliesstoff ist einseitig aluminiumbeschichtet und dadurch nicht verklebend und weist ebenso eine hydrophobe Rückseite auf. Aufgrund der porösen Struktur der Aluminiumschicht kann Wundsekret rasch in den saugfähigen Kern des Verbandtuches weitergeleitet werden. Zusätzlich sind die Tücher an den Ecken mit elastischen Binden zur Fixierung am Patienten versehen. Das Verbandtuch dient der sterilen Abdeckung von großflächigen, empfindlichen Wunden und Verletzungen, als Wundaufgabe bei der offenen Wundbehandlung und als Unterlage zum Schutz vor Keimen während der Ersten Hilfe. NOBALINE®-Tuch ist für den einmaligen Gebrauch bestimmt und ist einzeln versiegelt verpackt.

Zusammensetzung

Polyethylen, Aluminium, Rayon, Polyester

Kontraindikationen

Bei einer bestehenden Allergie gegen das Material sollte das Produkt nicht angewendet werden.

Ereignisberichterstattung

Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen

Medizinprodukt nach MDD 93/42/EWG, MDR (EU) 2017/745.

Die Sterilisation erfolgt entsprechend der DIN EN 11135.

Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

Verpackung

Primärverpackung: Papier-Folie Verpackung

Sekundärverpackung: PE-Beutel

Tertiärverpackung: Karton aus Zellulose

Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:

Erläuterungen unter www.nobamed.com



Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und DIN EN ISO 20417.

Lagerung und Transport

Trocken und staubfrei.

Sterilprodukt

Führen Sie vor der Verwendung eines Sterilproduktes eine Sichtprüfung der Verpackung auf Unversehrtheit durch.

Produkte zur Einmalverwendung

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

Entsorgung

Nach lokal geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards der Infektionsprophylaxe.